

Vorläufige Verhandlungsschrift

der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021

<u>Ort:</u>	Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg
<u>Beginn:</u>	18.30 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Johann Wolf-Maier
<u>Anwesend:</u>	17 Gemeinderäte*Innen
<u>Zusätzlich anwesend:</u>	---
<u>Entschuldigt:</u>	Frau GR Victoria Schigert GR Peter Bartoska GR Martin Konrad GR Manuel Bausch
<u>Unentschuldigt:</u>	---
<u>Protokoll:</u>	AL Ing. Karl Linhard
<u>Zuhörer*Innen:</u>	4

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

Tagesordnung:

- Punkt 1.) Berichte
- Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der vorläufigen Verhandlungsschriften der Sitzungen des Gemeinderates vom 14. April und 4. Mai 2021
- Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlages 2021
- Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum Vasoldsberg

- Punkt 5.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Ratenkaufantrages der Claas Financial Services für die Restfinanzierung der Anschaffung des neuen Mähdreschers
- Punkt 6.)** Beratung und Beschlussfassung über Entnahme einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve gemäß §190, StGHVO, für die Anschaffung des neuen Mähdreschers
- Punkt 7.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Fördervertrages 2021 mit dem Land Steiermark für den Ausbau Maxleggweg/Zehentberg
- Punkt 8.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung über die Sammlung von Alttextilien und Altshuhen gemäß §37a Stmk. GemO 1967 idgF.
- Punkt 9.)** Beratung und Beschlussfassung über Förderung des Ausbaues des Privatweges „Mottlweg“, Kolmegg
- Punkt 10.)** Beratung und Beschlussfassung über Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den neuen Tourismusverband „Region Graz“
- Punkt 11.)** Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen gemäß §5a der Stmk. GemO idgF.
- Punkt 12.)** Allfälliges

Zusätzliche Tagesordnungspunkte, durch Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommen:

- Punkt 13.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Kreditvertrages der BAWAG PSK über EUR 600.000 betreffend Finanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum Vasoldsberg 2021
- Punkt 14.)** Personelles
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Für die heutige Sitzung sind die Gemeinderäte Fr. Schigert, und die Herren Bartoska, Martin Konrad und Bausch entschuldigt.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, zwei weitere Tagesordnungspunkte auf die heutige Sitzung nehmen zu dürfen. Es geht einerseits um den Kreditvertrag für die Restfinanzierung des Schulum- und Zubaus, der bereits vorliegt, und andererseits um einen zu beschließenden Dienstvertrag.

Die beiden Tagesordnungspunkte dazu lauten wie folgt:

- Punkt 13.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Kreditvertrages der BAWAG PSK über EUR 600.000 betreffend Restfinanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum Vasoldsberg 2021
- Punkt 14.)** Personelles
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Er bringt seinen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fragestunde

Vorstandsmitglied Kaufmann:

Er hat heute in der Gemeinde wegen derzeit laufender Schüttungen im Bereich Aschenbachberg angefragt.

Bürgermeister:

„Hier wird derzeit geprüft ob sich der Bereich im Freiland, dort ist es sowieso möglich, oder nicht, und ob es im Bauamt angezeigt wurde. Dies wird derzeit geprüft. Ich werde mich hier mit dem Bauamt abstimmen. Die Anfrage ist in Bearbeitung.“

GR Neuhold:

„Ich möchte, gleich wie beim letzten Mal, nachfragen wegen des Rechnungsabschlusses 2020. Ist dieser von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bereits zurückgekommen?“

Bürgermeister:

„Nein, ist noch nicht da.“

GR Dr. Waldhuber:

„Bis wann werden die endgültigen Sitzungsprotokolle (die vom GR beschlossen wurden) freigegeben, bzw. bis wann bekommen wir diese? Wir haben nur jenes vom Dezember 2020, sonst überall nur die vorläufigen Protokolle.“

Amtsleiter:

„Das Protokoll der Sitzung vom März 2021 wurde das letzte Mal beschlossen und die beiden übrigen werden heute beschlossen. Diese drei werden dann ausgesandt.“

Dr. Waldhuber:

„Es fehlen auch vom Vorjahr noch endgültige Protokolle, es gibt nur jenes vom Dezember.“

Amtsleiter:

„An und für sich hätten wir sie ausgeschickt. Wir werden es prüfen.“

Bürgermeister:

„Grundsätzlich sind sie gültig, da es keine Einwände gegeben hat.“

GR Neuhold:

„Weil es in der Fragestunde besser protokolliert wird: Wir werden heute den Bürgermeister und den Stellvertreter in die neue Tourismusregion entsenden und da stellen sich zwei grundsätzliche Fragen, hier möchte ich gleich fragen, wir werden dies hoffentlich auch später diskutieren: Das eine wäre: der TV Vasoldsberg ist aufgegangen in den Tourismusverband "Region Laßnitzhöhe", und geht jetzt in eine noch größere Einheit über. Wie ist hier die Kommunikation gedacht, wenn der Bürgermeister bzw. der Stellvertreter dort hingehen, wie erfahren die Touristikbetriebe, was beschlossen wurde? Aber nicht nur die Kommunikation von oben herunter, wie geht es von unten hinauf, werden hier Kleinstrukturen gebildet, und wer setzt gewisse Maßnahmen um wenn etwas finanziert wird, wie z. B. eine „Lange Nacht der Musik“?? Hier stellen sich mir so viele Fragen.“

Bürgermeister:

„Vollkommen richtig. Wir wissen inzwischen, dass sehr viele Projekte durchgeführt wurden, mit dem eigenen Tourismusverband aber auch mit dem mehrgemeindigen. Wie sich dies künftig darstellen wird, was in den einzelnen Gemeinden umgesetzt werden kann, ist noch zur Gänze offen. Man muss klar sagen, jetzt werden dorthin Personen entsendet, dort wird beraten werden was passiert. Die Nachbargemeinden haben sich ganz klar deklariert, dass sie den Bürgermeister entsenden und den Stellvertreter, und ich nehme an, so wie es viele Gespräche mit den Nachbarbürgermeistern gibt, nehme ich an, dass es dann auch Gespräche mit den Abgesandten geben wird.“

Neuhold:

„Wir müssen dann aber in der Gemeinde schauen, dass wir eine kleine Struktur bilden, sonst wird nicht viel passieren und wir zahlen nur.“

Bürgermeister:

„Klar ist, dass wir uns nur im Rahmen des Tourismusgesetzes bewegen können. Alles was dort drinnen ist – so können wir uns bewegen. Und wir werden dann sehen, wie das neue System dies zulassen wird. Klar ist, dass der Gemeinderat immer wieder Berichte kriegen wird, was dort passiert ist und was dort beschlossen wurde, sodass der Gemeinderat als erstes Gremium informiert ist. Inwieweit die Betriebe vor Ort informiert werden wäre Aufgabe der neuen Tourismuskommision.“

GR Neuhold:

„Eine Frage hätte ich noch: Trotz meines erst kurzen Dabeiseins im Gemeinderat habe ich bereits große Pakete an Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen – gibt es vielleicht auch die Möglichkeit, hier digitale Versionen dazu zu bekommen?“

Bürgermeister:

„Danke, die Anregung nehmen wir mit.“

Punkt 1.) Berichte

Der Bürgermeister legt folgende Berichte vor:

- ❖ Zusage Landeszuschuss für KIG 2020 für Schulzu- und Umbau über EUR 240.542,57 eingelangt
 - 50% bekommen wir sofort
 - 50% nach Fertigstellung

- ❖ Zusage KPC-Förderung für KEM Schnellladestation Schemerlhöhe über EUR 27.818,00 eingelangt

- ❖ Maxleggweg/Zehentberg
 - 2. BA für heuer fertig
 - LWL-Kabel mitverlegt
 - Weiterbau 2022
 - Probleme mit Anrainern: Rohre wurden gestohlen; Straße musste tw. anders gebaut werden, als ursprünglich vereinbart; zusätzliche Einfahrten gewünscht, obwohl nicht vereinbart;

- ❖ Sanierung Laubstraße
 - Asphaltierung oberer Bereich zw. Ortsgebiet Wagersbach und Hochbehälter Wasserverband derzeit in Vorbereitung
 - Oberflächenentwässerung bereits 2020 gebaut
- ❖ Ausbau Bayernstraße
 - letztes Teilstück der Gemeindestraße wurde ausgebaut
- ❖ Baustelle Zu- und Umbau Schulzentrum läuft planmäßig
 - Beginn der Aufstockungsarbeiten Mitte Juni
 - Gespräche und Vorstellung mit Lehrkörper beider Schulen hat stattgefunden
- ❖ Gespräch mit Ing. Jöbstl von sbidi
 - wg. weiterem Ausbau Breitbandinternet in der Marktgemeinde Vasoldsberg
 - weitere Gespräche, auch mit A1, werden folgen
- ❖ Planungen für Breitbandausbau Premstätten und Birkendorf laufen
 - endgültige Abstimmung und Fertigstellung der Planung im Juli
 - Ausbau ab September bis Ende 2021 geplant
- ❖ Erste Gespräche und Besichtigungen mit neuem Raumplaner haben stattgefunden
 - Gespräche sehr positiv
- ❖ Gespräch mit Planer wegen Hochwasserschutz Kapellenstraße/Flurstraße haben stattgefunden
 - evtl. Bypass-Variante umgesetzt
- ❖ Radverkehrskonzept GU-Süd
 - weitere Vorgehensweise fixiert
 - Förderzusage vom Land Steiermark offen
 - Vertreter von A16 und Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum wurden benannt
 - Vasoldsberg hat für 2021 EUR 20.000,00 für Planung im Nachtragsvoranschlag und für 2022 EUR 100.000 für mögliche Umsetzung im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen
 - Planungen sollen jetzt beauftragt werden
- ❖ Mitarbeiterschulung im Abfallsammelzentrum durch AWW Graz-Umgebung hat stattgefunden
- ❖ Fr. Selinger hat sich in der Post bereits gut eingearbeitet
- ❖ Fr. Taschner arbeitet derzeit 4 Std. pro Woche im Bauamt als Unterstützung von Fr. Juritsch
- ❖ 31. Mai 2021 hat Vorstandssitzung GU-Süd stattgefunden
 - Gespräche auch wegen Weiterführung der KEM GU-Süd
 - Gespräche wegen Radverkehrskonzept

- ❖ Einschaltung im Magazin „Der Steirer“ wurde geschaltet
 - 1 A4-Seite mit 50% Kostenbeteiligung des Verbandes Hügelland/Schöcklland
- ❖ Audit bei der KEM der Energie- und Erlebnisregion Hügelland
 - in St. Margarethen an der Raab hat stattgefunden
- ❖ Startworkshop für Energiebuchhaltung der KEM EEH hat stattgefunden
 - Mitarbeiter Roman Walter wird bei uns dieses Projekt betreuen
- ❖ weitere Gespräche wegen Optimierung der Räumlichkeiten für das Jugendzentrum
 - diverse Änderungen im Herbst geplant
 - Unterstützung dafür vom Land Steiermark
- ❖ Mitte Juni gab es den Elternabend im Kindergarten
 - eine neue, dislozierte Gruppe muss ab Herbst im OG Veranstaltungszentrum installiert werden
 - Personalisierung auch erforderlich
- ❖ es gab einen Wechsel in der Geschäftsführung bei Wiki Steiermark
- ❖ am Freitag, den 18. Juni 2021 gab es die Verhandlung mit der Abteilung 6 wegen der neuen dislozierten Kindergartengruppe im OG des Veranstaltungszentrums
 - Mobiliar wurde bereits bestellt
 - tw. auch Verwendung von vorhandener Einrichtung (Kästen, ...)
 - auch zwei neue Dachflächenfenster sind einzubauen
- ❖ Vollversammlung des Tourismusverbandes "Region Laßnitzhöhe" hat vorige Woche stattgefunden
- ❖ ab Schuljahr 2021/2022 neue Direktorin in der Hügellandschule
 - Dank an Eva Theissl – sie wird noch 1 Jahr als Lehrerin in der Schule weiterarbeiten
 - Katrin Kaufmann neue Direktorin – gebürtige Vasoldsbergerin
- ❖ von Gertrude Schneider, Witwe von Franz Schneider, wurde eine Harmonika für die Musikschule zur Verfügung gestellt
- ❖ immer mehr Anzeigen im Bauamt wg. regelwidriger Bauten
- ❖ Förderzusagen 2021 sind noch eingelangt
 - EUR 100.000 für Hügellandschule
 - EUR 75.000 für Kindergartenneubau
 - (Zusagen aus mehrjährigen Zusagen)

Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der vorläufigen Verhandlungsschriften der Sitzungen des Gemeinderates vom 14. April und 4. Mai 2021

Die vorläufigen Verhandlungsschriften der Sitzungen des Gemeinderates vom 14. April und 4. Mai 2021 wurden allen Gemeinderäten zugestellt.

Einwände oder Ergänzungswünsche dazu wurden nicht eingebracht. Damit gilt die Verhandlungsschrift der beiden Sitzungen als einstimmig genehmigt.

Der Genehmigungsvermerk wurde auf beiden Verhandlungsschriften angebracht, und diese wurden vom Bürgermeister und den Schriftführern unterfertigt.

Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde von der Buchhaltung und dem Bürgermeister vorbereitet und im Rahmen einer Besprechung den Gemeinderäten*Innen vorab vorgestellt und erläutert.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde erforderlich, da sich im Laufe der 1. Jahreshälfte Großteils im Bereich der Investiven Vorhaben einige Änderungen ergeben haben, und diese im Rechenwerk entsprechend anzupassen bzw. zu berücksichtigen sind.

Der Bürgermeister ersucht die Buchhalterin Fr. Adler um die Präsentation.

Es wird zuerst der Vorbericht dazu vorgestellt, in welchem das Rechenwerk sehr kompakt zusammengefasst wurde.

Anschließend wird kurz über den Nachtragsvoranschlag allgemein diskutiert. Fragen zu einzelnen Positionen wurden nicht mehr gestellt.

Vorstandsmitglied Kaufmann lobt den Vorbericht, der sehr verständlich verfasst ist, der Rest ist seiner Meinung nach eher komplex.

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wie folgt anzunehmen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Einwände dazu wurden nicht eingebracht.

Im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag sind alle relevanten Daten für den Beschluss angeführt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Vasoldsberg
(lt. § 55 StGHVO)

Mit dem Haushaltsjahr 2021 hat die Marktgemeinde Vasoldsberg das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden. Damit wird das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst. (Kamerallistik)

Der erstellte NVA 2021 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Marktgemeinde Vasoldsberg per 1.1.2021. Eine Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Vasoldsberg auf Basis der VRV 2015 liegt bereits vor und wurde vom Gemeinderat beschlossen.

1. Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021 inkl NVA	VA 2020	RA 2019
SU	21	Summe Erträge	8.457.600,00	6.831.900,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	7.791.400,00	6.743.100,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	666.200,00	88.800,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-666.200,00	-88.800,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	0,00	0,00	0,00

Das Nettoergebnis ist nach Abzug der Haushaltsrücklagen, welche gebildet wurden, ausgeglichen. Die Summe der Erträge beläuft sich auf EUR 8.547.600,-- Es wurden Haushaltsrücklagen (SA 23) in der Höhe von EUR 666.200,-- gebildet.

Die Summen und Salden des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVA G Ebene	MVA G Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021 Inkl NVA	Va2020	RA 2019
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.235.600,00	6.680.600,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.689.500,00	5.900.200,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.546.100,00	780.400,00	0,00

SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	948.900,00	187.900,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.894.000,00	1.625.500,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.945.100,00	-1.437.600,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-399.000,00	657.200,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	755.900,00	965.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	356.900,00	307.800,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	399.000,00	657.200,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00	0,00	0,00

Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung belaufen sich auf EUR 8.235.600,-- Für die investive Gebarung wurden EUR 948.900,-- budgetiert und ein Schuldendienst für die Tilgung von Finanzschulden über EUR 356.900,--.

2. Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf diese Vorhaben beziehende sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Marktgemeinde Vasoldsberg folgende **Investitionsvorhaben**:

Bedeckung über Darlehen:

Vorhabenscode	Projektname	2021	2022	2023	2024	2025
2859010	Kauf Mähdre-scher	155.900				
1230010	Zu und Umbau Schulzentrum	600.000				

Bedeckung über operative Gebarung:

161701	Ausbau Bauhof	290.600				
2010020	Adaptierung Gemeindeamt		160.600			
2612030	Kapellenstraße/Poschweg	30.000	50.000			
2612070	Straßenbau Allgemein	147.100		100.000		

2612050	Ausbau Grammelweg	39.400				
2612060	Ausbau Laubstraße	70.000		400.000		
2612070	Gehsteigbau Eisenstraße			100.000		
2810020	Erweiterung Wasserleitung Birkengreith	60000	50000			
2816010	Umstellung Beleuchtung		100.000			
1016000	EDV		80.000			
1163000	Fahrzeug FF			179.900		
1211000	Volksschulen					1.420.800
2211010	Sanierung Turnsaal			105.400	635.600	
1230000	Hügellandschule				296.000	
1612400	Parkplätze Hauptplatz	20.000				
2612010	Maxleggweg	150.000	118.500	31.500		
1639000	Hochwasserschutz	30.000	80.000			
1815000	Freizeitpark	30.000				
1816000	Öffentliche Beleuchtung	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1840000	Grundstückskauf		84.600		400.000	
2522010	E-Ladestation Schemerlhöhe	60.600				
1821000	Kommunalfahrzeug	150.000				

Im Nachweis der Investitionstätigkeit (siehe oben) finden sie die genauen Projekte mit der dazugehörigen Finanzierung. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

3. Abweichung des VA 2021 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Durch die Förderungen innerhalb des KIG 2020 wurden neue Fördermittel freigegeben und dadurch konnten früher neue Projekte geplant und umgesetzt werden.

4. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Durch den Zubau und Umbau des Schulzentrums sowie den Kauf des Mähreschers vermehrt sich der Vermögenshaushalt.

5. Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Es wurden im VA 2021 bereits Rückstellungen in der Höhe von EUR 8.700,- für Jubiläumsgelder berücksichtigt.

6. Kassenstärker

Der Höchstbetrag des im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommene werden dürfen, wird mit EUR 1.000.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR 0 Kassenstärker enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Damit soll der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 so wie aufgelegt und vorgestellt mit den sich ergebenden Summen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt (wie im Vorbericht oben auch dargestellt) angenommen werden.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum Vasoldsberg

Für die Restfinanzierung des heuer umgesetzten Um- und Zubaus beim Schulzentrum muss die Marktgemeinde Vasoldsberg ein Darlehen in der Höhe von EUR 600.000 aufnehmen. Ausgeschrieben wurde dieses Darlehen mit einer Fixverzinsung und einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Ausschreibung erfolgte über das Online-Portal Loanbox und brachte folgendes Ergebnis: Es wurden Angebote von vier Banken abgegeben, allerdings hat keine Bank ein Fixzinsangebot vorgelegt.

Angebote	EB 25 Jahre (01.07.2046), Annuitäten Entfernen	VS 25 Jahre (30.09.2046), Annuitäten Entfernen	RH 25 Jahre (01.07.2046), Annuitäten Entfernen	LS 25 Jahre (01.07.2046), Annuitäten Entfernen
Vertragsbedingungen				
Kommentar	Die Einstellung des Angebotes der Erste Bank der österreichischen Sparkasse AG erfolgt im Auftrag der Steiermärkischen Sparkasse die bei Zuschlag auch Vertragspartner sein wird.	1 Rückzahlung 31.12.2021 voraussichtlich EUR 13 135,00	dzt EUR 28 69 pro Konto und Abschlusstermin. Bei beidseitigem Kündigungsrecht erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte. Angebot hat bei gleichbleibender Refinanzierungssituation bis 07.07.2021 Gültigkeit (siehe Angebotsdokument.	dzt EUR 16,85 pro Konto und Abschlusstermin (bitte Angebotsdokument beachten)
Laufzeit der Abrufphase		91 Tage		
Zins der Abrufphase		-0,530%		
Zinsbasis der Abrufphase	Fest	3m EURIBOR (Variabel)	Fest	Fest
Zinszahlfrequenz der Abrufphase	bei Fälligkeit	quartalsweise	bei Fälligkeit	bei Fälligkeit
Nichtnutzungsgebühr	0	0	0	0
Zinsusanz der Abrufphase	Actual/360	Actual/360	Actual/360	Actual/360
Zahlungsplan exportieren	Als CSV exportieren	Als CSV exportieren	Als CSV exportieren	Als CSV exportieren
Vertrag	Vertragsvorschau	Vertragsvorschau	Vertragsvorschau	Vertragsvorschau
Vertragsklauseln				
ACHTUNG: Der Darlehensvertrag ist erst bei Abschluss einsehbar	✓	✓		

Aufgrund dessen hat die Gemeinde alle Banken nochmals kontaktiert und diese haben bestätigt, kein Fixzinsangebot vorlegen zu wollen.

Daraufhin hat die Gemeinde die BAWAG PSK kontaktiert und diese hat ein Fixzinsangebot wie folgt vorgelegt:

Fixzinssatz (Wert per 15.06.2021):

- 0,975 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit, halbjährlich, dekursiv, 30/360.

Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung (je Tranche) entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur. (Der Aufschlag auf den Basissatz beträgt 0,60 %-Punkte).

Der verrechnete Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,00 % p.a.

Laufzeit: 25 Jahre zuzüglich ca. 0,5 Jahre tilgungsfrei, entsprechend Ihrem Wunsch.

Sondertilgung/vorzeitige Rückzahlung: bei Wahl Fixzinssatz grundsätzlich nicht möglich bzw. nur gegen Ersatz eventuell anfallender Refinanzierungskosten

Keine Abschlusskosten und keine Zuzählungsgebühr!

Anschließend wird über die einzelnen Angebote diskutiert. Man kommt im Gemeinderat schnell überein, dass ein Fixzins bessere Planbarkeit bietet, und damit soll das Angebot der BAWAG PSK mit dem Fixzinssatz für das Darlehen auch angenommen werden.

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt, unterstützt vom Bürgermeister den Antrag, das Darlehen über EUR 600.000 für den Um- und Zubau beim Schulzentrum Vasoldsberg bei der BAWAG PSK zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Fixzinssatz (Wert per 15.06.2021):

- 0,975 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit, halbjährlich, dekursiv, 30/360.

Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung (je Tranche) entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur. (Der Aufschlag auf den Basissatz beträgt 0,60 %-Punkte).

Der verrechnete Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,00 % p.a.

Laufzeit: 25 Jahre zuzüglich ca. 0,5 Jahre tilgungsfrei, entsprechend Ihrem Wunsch.

Sondertilgung/vorzeitige Rückzahlung: bei Wahl Fixzinssatz grundsätzlich nicht möglich bzw. nur gegen Ersatz eventuell anfallender Refinanzierungskosten

Keine Abschlusskosten und keine Zuzählungsgebühr!

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den am Beginn der heutigen Sitzung im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages aufgenommenen zusätzlichen Tagesordnungspunkt

Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Kreditvertrages der BAWAG PSK über EUR 600.000 betreffend Restfinanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum Vasoldsberg 2021

vorzuziehen, da er unmittelbar zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt der Darlehensaufnahme passt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Kreditvertrages der BAWAG PSK über EUR 600.000 betreffend Restfinanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum Vasoldsberg 2021

Der Kreditvertrag der BAWAG PSK zum soeben beschlossenen Darlehen für die Restfinanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum Vasoldsberg wird vom Amtsleiter dem Gemeinderat vorgestellt und einzelne Punkte daraus werden besprochen und diskutiert.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kreditvertrag der BAWAG PSK für die Restfinanzierung des Um- und Zubaus beim Schulzentrum mit folgenden Eckdaten anzunehmen:

Kreditbetrag: EUR 600.000
Zinsen: 0,975% p.a. fix bis zum Laufzeitende 30.06.2046
Rückzahlung: 50 halbjährliche Pauschalraten gemäß Tilgungsplan

Der Kreditvertrag samt Tilgungsplan ist als Beilage **A** dieser Verhandlungsschrift als integrierter Bestandteil beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Ratenkaufantrages der Claas Financial Services für die Restfinanzierung der Anschaffung des neuen Mähdeschers

Nachdem der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg in seiner Sitzung am 14. April 2021 die Restfinanzierung für den Ankauf des neuen Mähdeschers über die Claas Financial Services beschlossen hat, liegt nun der dazugehörige Ratenkaufantrag vor.

Dieser sieht eine Gesamtfinanzierung in der Höhe von EUR 159.102,60, aufgeteilt auf 4 Jahre, für die Restfinanzierung des Mähdeschers vor. Jährliche Rückzahlung damit lt. Fälligkeitsplan: EUR 39.775,65 netto.

Der Ratenkaufantrag wurde bereits im Rahmen einer Umweltausschusssitzung vorgestellt und erläutert.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Voit stellt den Antrag, den Ratenkaufantrag der Claas Financial Services für die Restfinanzierung des neuen Mähdreschers, der samt Fälligkeitsplan als Beilage **B** der Verhandlungsschrift als integrierter Bestandteil beiliegt, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich 2. Vizebgm. Markus Konrad und GR Hamm.

Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über Entnahme einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve gemäß §190, StGHVO, für die Anschaffung des neuen Mähdreschers

Für die Finanzierung des Ankaufes des neuen Mähdreschers soll jetzt ein Großteil der seit einiger Zeit gebildeten Rücklage in der Höhe von EUR 22.281,68 entnommen werden.

Laut Steiermärkischer Gemeindehaushaltsverordnung (StGHVO) idgF. ist dazu auch ein Gemeinde-ratsbeschluss für die Entnahme der Rücklage erforderlich.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Voit stellt für die Anschaffung des neuen Mähdreschers bei der Fa. Kaufmann Landtechnik in Ilz gemäß §190 StGHVO den Antrag auf Entnahme einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve in der Höhe von EUR 22.000, vom Konto der BAWAG PSK, Konto Nr. AT53 6000 0005 1615 0262, auf dem derzeit ein Betrag von EUR 22.281,68 liegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich der 2. Vizebgm. Markus Konrad und Gemeinderat Hamm.

Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Fördervertrages 2021 mit dem Land Steiermark für den Ausbau Maxleggweg/Zehentberg

Von der Abteilung 7, ländlicher Wegebau, wurde der Fördervertrag 2021 für das Bauvorhaben Maxleggweg/Zehentberg 111/76/155 übermittelt. Dieser sieht eine 40% Landesförderung für die Bau-maßnahmen 2021, bzw. einen gedeckelten Förderbetrag für 2021 von EUR 40.000 vor.

Der Vertrag wurde bereits im Rahmen einer Straßenbauausschusssitzung vorgestellt und durchbe-sprochen.

Die Eckdaten werden nochmals vorgestellt und erläutert.

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt den Antrag, den Fördervertrag 2021 für das BV. Magleggeweg/Zehentberg 111/76/155, der als Beilage C ein integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift ist, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen gemäß §37a Stmk. GemO 1967 idGF.

Der Bürgermeister stellt kurz vor:

In einer Vorstandssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes wurde beschlossen, den Sammlungs- und Verwertungsvertrag für Alttextilien und Altschuhen aus dem Jahr 2013/2014 zu kündigen. Laut Steierm. Abfallwirtschaftsgesetz (§ 6 StAWG) sind die Gemeinden für die Sammlung und der Abfallwirtschaftsverband für die Verwertung zuständig. Die Gemeinden können sich bei der Sammlung aber des Abfallwirtschaftsverbandes bedienen (§ 7 Abs. 5 StAWG). Zukünftig wird es daher getrennte Sammlungs- und Verwertungsverträge geben. Die Sammlung kann nur für die Gemeinden durchgeführt werden, die sich des AWW GU bedienen. Die Verwertung erfolgt für alle Mitgliedsgemeinden.

Ab 1.1.2022 soll es einen neuen Sammel- und Verwertungspartner geben mit

- mehr Service durch wöchentliche Entleerung der Container
- neuen Altkleider-Behältern (sauberes Erscheinungsbild ist wichtig für die Sammelqualität) und Sicherstellung eines sauberen Behälter-Umfeldes
- Sortierung in Graz (regionale Beschäftigung) und teilweise Verwertung in Österreich
- Verlässlichkeit in Krisenzeiten

Der jetzt vorliegende Vertrag mit dem AWW wird vom Amtsleiter vorgestellt und erläutert. Der Vertrag wurde auch bereits in einer Umweltausschusssitzung vorgestellt und eingehend diskutiert.

Antrag und Beschluss:

1. Vizebgm. Url stellt den Antrag, nachstehenden Vereinbarung für die Neuregelung der Sammlung von Alttextilien und Altschuhen ab 1.1.2022 anzunehmen:

Vereinbarung

gemäß § 37a Stmk GemO 1967

über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen

zwischen

***Marktgemeinde Vasoldsberg
Hauptplatz 1, 8076 Vasoldsberg
(Auftraggeber)***

und

Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung
Feldkirchnerstraße 96, 8055 Seiersberg-Pirka
(Auftragnehmer)

1. Präambel

1. *Gemäß § 6 Abs. 1 StAWG 2004 hat jede Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs 4 StAWG 2004 zu sorgen.*
2. *Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr kann sich die Gemeinde gemäß § 7 Abs. 5 StAWG 2004 des Abfallwirtschaftsverbandes Graz Umgebung bedienen.*

2. Vereinbarungsgegenstand

1. *Der Auftragnehmer gewährleistet eine flächendeckende, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Sammlung von Alttextilien und Altschuhen.*
2. *Die Sammlung und der Transport der Alttextilien und Altschuhe wird von einem vom Auftragnehmer verpflichteten Unternehmen oder einer juristischen Person durchgeführt.*
3. *Die Sammlung der Alttextilien und Altschuhe wird über öffentlich zugängliche Behälter durchgeführt.*

3. Pflichten des Auftragnehmers

1. *Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur unentgeltlichen Aufstellung von Altkleiderbehältern im Gemeindegebiet. Der Ort und die Anzahl der Stellplätze werden im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt und in einer Standortliste festgehalten. Im Durchschnitt soll pro 800 bis 1.000 Einwohner/innen je ein Container aufgestellt werden.*
2. *Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Alttextilien und Altschuhe zumindest 2-wöchentlich bei den Altkleidercontainern des Auftraggebers laut aktueller Standortliste unentgeltlich abzuholen. Alle Kosten welcher Art auch immer für Transport der Alttextilien und Altschuhe trägt der Auftragnehmer.*
3. *Der Auftragnehmer ist verantwortlich, dass bei der Entleerung der Behälter das unmittelbare Behälterumfeld in sauberem Zustand hinterlassen wird.*

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ermöglicht dem Auftragnehmer unter Bedachtnahme auf die rechtlichen, kommunalen (Ortsbild) und örtlichen Gegebenheiten (Standorteigenschaften, Akzeptanz durch die Bürger/innen, Zugängigkeit mit Littering oder schlechter Sammelqualität, etc.) die Platzierung der Behälter an geeigneten Standorten, dies sofern die Behälter auf öffentlichem Grund aufgestellt werden.

5. Entgelt

Der Auftraggeber stellt die Sammelstellen für die Behältersammlung zur Verfügung. Der Auftragnehmer stellt die Behälter zur Sammlung der Alttextilien und Altschuhe unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt unentgeltlich den Transport zur Übernahmestelle.

6. Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, beginnend mit 01.01.2022. Eine Kündigung ist jeweils zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist möglich, frühestens jedoch zum 31.12.2025.

7. Allgemeine Bestimmungen

1. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, Einsicht in die vereinbarungsgegenständlichen Geschäftsunterlagen zu nehmen.
2. Es bestehen keine sonstigen nicht in diesem Vertrag enthaltenen Abmachungen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformvorbehalt.
3. Als ausschließlicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.
4. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon eine der Auftraggeber und eine der Auftragnehmer erhält.

Auftraggeber:

Vasoldsberg, am

Genehmigt am 28. Juni 2021

(Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2021; Zl.: 004-1/001-4-2021)

.....
Marktgemeinde Vasoldsberg, Bürgermeister Johann Wolf-Maier

Auftragnehmer:

Seiersberg-Pirka, am 09.03.2021 (Vorstand, GZ: 004-2/1/2021/Me)

.....
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, Obmann Bgm. Ing. Markus Windisch

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über Förderung des Ausbaues des Privatweges „Mottlweg“, Kolmegg

DI. (FH) Thomas Fleischhacker hat um Förderung des Ausbaues seines Privatweges in Kolmegg er-sucht.

Die Marktgemeinde Vasoldsberg hat Bmstr. Ing. Herler ersucht die Unterlagen dazu zu prüfen. Es wurde seitens der Marktgemeinde Vasoldsberg auch ein Entwässerungskonzept für die ord-nungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers der Straße vorgeschrieben.

Nach Ausführung der Arbeiten durch die Fa. Essich Bau hat Bmstr. Ing. Herler die Abrechnung samt Unterlagen und Bestätigungen nochmals geprüft und freigegeben. Die Fördersumme (30% der för-derfähigen Kosten) beträgt EUR 14.080,32.

Der Amtsleiter stellt die Unterlagen vor.

Die Unterlagen zu diesem TOP wurden bereits in einer Straßenbauausschusssitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Antrag und Beschluss:

1. Vizebgm. Url stellt den Antrag, den Ausbau des Privatweges der Familie Fleischhacker in Kolmegg, des sog. „Mottlweges“, lt. Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2006 mit 30% der förderfähigen Kosten zu fördern. Der Förderbetrag beträgt damit EUR 14.080,32.

Grundlage dieser Förderung ist das Schreiben von Bmstr. Ing. Herler vom 18. Mai 2021, in welchem er die Förderhöhe nach Kontrolle aller Unterlagen ermittelt hat. Dieses Schreiben ist als Beilage D der Verhandlungsschrift als integrierter Bestandteil beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den neuen Tourismusverband „Region Graz“

Der Bürgermeister berichtet, dass es ab 1. Oktober 2021 eine Novellierung im Tourismusgesetz des Landes Steiermark gibt, wonach die bisherigen Tourismusgemeinden und -verbände aufgelöst, und ab diesem Datum zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.

Das heißt, dass es ab diesem Zeitpunkt den bisherigen Tourismusverband "Region Laßnitzhöhe" nicht mehr geben wird, und Vasoldsberg in den neuen Tourismusverband „Region Graz“ eingegliedert wird.

Für die Konstituierung der neuen Tourismuskommission des Tourismusverbandes Region Graz hat die Marktgemeinde Vasoldsberg nun mittels Gemeinderatsbeschlusses einen Vertreter und einen Ersatzvertreter zu wählen.

Es gab im Vorfeld auch Abstimmungsgespräche mit den Nachbargemeinden und hier war der allgemeine Tenor, jeweils den Bürgermeister als Vertreter und den 1. Vizebgm. als dessen Ersatz wählen zu wollen.

Über die Neuregelung des Tourismus wird eingehend diskutiert. Allzu glücklich ist man mit der neuen Konstellation nicht, da man fürchtet, als eine von vielen Gemeinden in der Region im Gesamtkonzept des Verbandes eher unterzugehen. Dies sollte aber doch nicht passieren, da pro Mitgliedsgemeinde nur 1 Vertreter in der Kommission vertreten ist.

Zu klären wird hier auch sein, wer die Tourismusthemen in den einzelnen Gemeinden diskutiert und diese dann in der Kommission auch entsprechend kommuniziert.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister und der 1. Vizebgm. stellen den Antrag, dass Bürgermeister Johann Wolf-Maier als Vertreter und der 1. Vizebgm. Andreas Url als sein Stellvertreter vom Gemeinderat in die Touris-

muskommission des neuen Tourismusverbandes „Region Graz“, der ab 1. Oktober 2021 per Verordnung existent ist, und in der die Marktgemeinde Vasoldsberg als Mitglied verordnet wurde, entsendet werden sollen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich Vorstandsmitglied Kaufmann und die Gemeinderäte Dr. Waldhuber und Neuhold.

Dagegen stimmte Gemeinderat Rieberer.

Vorstandsmitglied Kaufmann begründet seine Enthaltung damit, dass er nicht gegen die gewählten Personen ist, sondern gegen das Vorgehen des Landes Steiermark in dieser Angelegenheit (Neuordnung Tourismusverbände ohne Abstimmung mit Gemeinden/bisherigen Verbänden).

Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen gemäß §5a der Stmk. GemO idgF.

Aufgrund der regen Bautätigkeit in der Gemeinde sind wieder Verkehrsflächen gemäß §5a der Stmk. Gemeindeordnung idgF. zu bezeichnen.

Der Straßenbauausschuss hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst und vorgeschlagen, für zwei Bereiche in der Gemeinde heute Bezeichnungen festzulegen.

Dies betrifft einerseits den neu geplanten Siedlungsbereich der Fa. Kohlbacher in der Wagersfeldsiedlung, sowie den Bereich des Gutes Vasoldsberg, Vasoldsberg Ost, angrenzend östlich der Sportstraße bzw. angrenzend nördlich der Landesstraße L369.

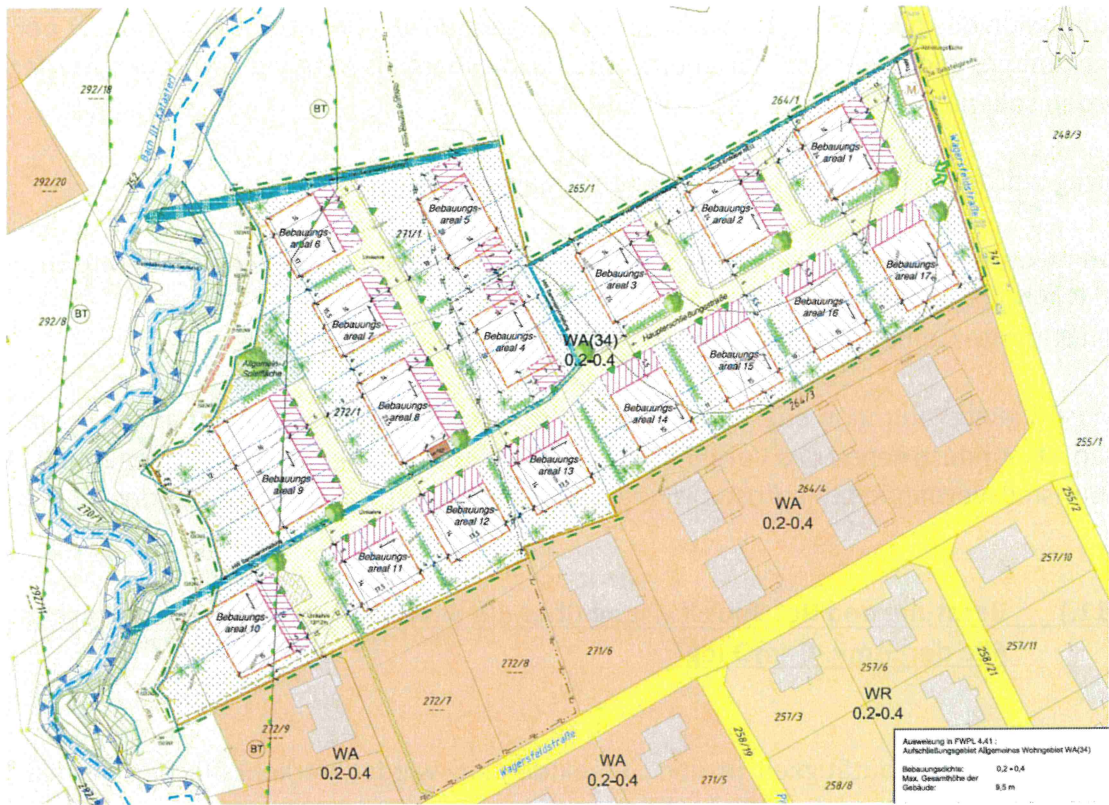
Dabei ist man im Ausschuss übereingekommen, den Bereich der Fa. Kohlbacher mit „Augasse“, und den Bereich des Gutes Vasoldsberg als „Am Schlossgrund“ bezeichnen zu wollen.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vorschlag des Straßenbauausschusses für die lt. § 5a der Stmk. GemO idgF. vorgegebene Vorgehensweise zur Bezeichnung von neuen Verkehrsflächen in der Gemeinde wie folgt zur Abstimmung zu bringen:

1. Bereich:

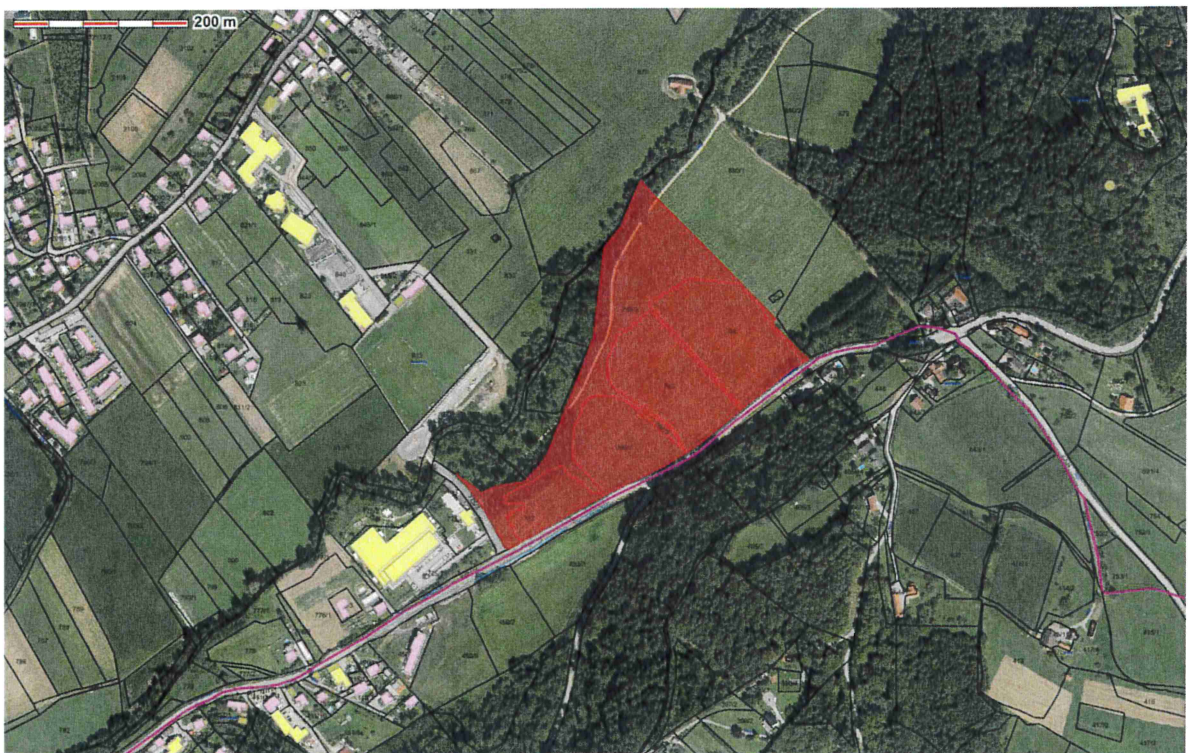
Bereich in der Wagersfeldsiedlung (Kohlbacher-NEU):



Vorschlag des Ausschusses für eine Bezeichnung: „Augasse“

2. Bereich:

Gut Vasoldsberg, Vasoldsberg Ost



Hier lautet der Vorschlag des Ausschusses für eine Bezeichnung: „Am Schlossgrund“

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Es werden im Anschluss weitere mögliche Bereiche, die eine Bezeichnung erhalten sollen, und vom Ausschuss bereits behandelt wurden, kurz vorgestellt.

Diese Bereiche sollen aber vor Beschlussfassung im Gemeinderat im Ausschuss nochmals behandelt werden.

Punkt 12.) Allfälliges ---

Punkt 14.) Personelles

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt um 20.07 Uhr die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.07 Uhr

F.d.R.d.A.:



Der Bürgermeister:



